

Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

Die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing („Bieter zu 1.“), Frau Dr. Doris Apell-Kölmel, Feldafing („Bieter zu 2.“), Herr Dr. Rainer Kölmel, München („Bieter zu 3.“), die Starhaus Produktionen GmbH, München („Bieter zu 4.“), die Kinowelt GmbH, Leipzig („Bieter zu 5.“), die Kinowelt Home Entertainment GmbH, Leipzig („Bieter zu 6.“), die Internet Beteiligungs GmbH i.L., Leipzig („Bieter zu 7.“), die Extrafilm Produktions GmbH, Leipzig („Bieter zu 8.“), die Kinowelt Filmverleih GmbH, Leipzig („Bieter zu 9.“), die Futura Film Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH, Leipzig („Bieter zu 10.“), die Arthaus Filmverleih GmbH, Leipzig („Bieter zu 11.“), die FUTURA Film GmbH, Leipzig („Bieter zu 12.“), die Filmverlag der Autoren und FUTURA Film GmbH & Co. Verleih- und Vertriebsgesellschaft KG, Leipzig („Bieter zu 13.“), die FELIX Film Medienagentur GmbH, Leipzig („Bieter zu 14.“), die Pro-ject Filmproduktionen im Filmverlag der Autoren GmbH & Co. Produktions-Kommanditgesellschaft, Leipzig („Bieter zu 15.“), die Pro-ject Filmproduktion im Filmverlag der Autoren GmbH, Leipzig („Bieter zu 16.“), die Broadway Kino GmbH, Leipzig („Bieter zu 17.“), die Broadway Lizenzverwertungs GmbH & Co. KG, Leipzig („Bieter zu 18.“), die Jugendfilm Lizenzverwertungs GmbH, Leipzig („Bieter zu 19.“), die Popular Film GmbH, Leipzig („Bieter zu 20.“), die 3 Films GmbH, Leipzig („Bieter zu 21.“), die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG, Potsdam („Bieter zu 22.“), die Kinowelt Einzelhandels GmbH, Leipzig („Bieter zu 23.“), die Kinowelt International GmbH, Leipzig („Bieter zu 24.“), die Epsilon Motion Pictures GmbH, Leipzig („Bieter zu 25.“), die Neue Kinowelt Filmproduktion GmbH, Berlin („Bieter zu 26.“), die NKF 1 GmbH, Berlin („Bieter zu 27.“), die Pegasos Filmverleih und Produktion GmbH, Leipzig („Bieter zu 28.“) haben am 24. Dezember 2007 die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot an die Aktionäre der Intertainment AG, München (ISIN DE0006223605 / WKN 622360), gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,82 je Aktie („Pflichtangebot“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Angebots ist am 21. Januar 2008, 24.00 Uhr (MEZ) abgelaufen.

Bis zum Ende der Annahmefrist ist das Angebot für insgesamt 2.442.964 Aktien der Intertainment AG („Intertainment-Aktien“) angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von 18,92 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG.

Da nach dem Pflichtangebot der 28 Bieter diejenigen Intertainment-Aktien, die im Angebotsverfahren übertragen werden sollen, auf einem gemeinsamen Depot eingeliefert werden, sind die 28 Bieter in Bezug auf die im Angebotsverfahren zu übertragenden und eingelieferten Intertainment-Aktien Teilhaber einer Bruchteilsgemeinschaft. Jedem Bieter wird ein ideeller Anteil von 1/28 zugerechnet. Damit entfällt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist auf jeden der 28 Bieter ein ideeller Anteil von 2.442.964 / 28 Intertainment-Aktien, gerundet 87.249 Intertainment-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen wurde. Dies entspricht für jeden Bieter jeweils einem Anteil von 0,68 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG.

Der Bieter zu 1. hält aufgrund der von ihm bereits zu Anfang des Angebotsverfahrens gehaltenen 3.447.291 Intertainment-Aktien und der außerhalb des Angebotsverfahrens erworbenen 3.416.679 Intertainment-Aktien zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist 6.863.970 Intertainment-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 53,16 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG. Für den Bieter zu 1. beläuft sich die Gesamtzahl der Intertainment-Aktien, die seinem Anteil an der Summe entsprechen, für die das Pflichtangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde (1/28, entspricht gerundet 87.249 Intertainment-Aktien), zuzüglich der von ihm zum Ablauf der Annahmefrist gehaltenen 6.863.970 Intertainment-Aktien auf insgesamt 6.951.219 Intertainment-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 53,84 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG.

Der Bieter zu 2. hält keine Aktien an der Intertainment AG. Dem Bieter zu 2. werden gemäß §§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB die 6.863.970 Stimmrechte (entsprechend 53,16 Prozent der Stimmrechte) aus den von dem Bieter zu 1. gehaltenen Aktien der Intertainment AG zugerechnet, da der Bieter zu 2. alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 1. ist. Zuzüglich der Intertainment-Aktien, die seinem Anteil an der Summe entsprechen, für die das Pflichtangebot bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist angenommen wurde (1/28, entspricht gerundet 87.249 Intertainment-Aktien), beläuft sich die Gesamtzahl der ihm zustehenden und zuzurechnenden Intertainment-Aktien auf insgesamt 6.951.219 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 53,84 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG entspricht.

Die Bieter zu 3. bis 28. halten zum Ablauf der Annahmefrist keine Aktien an der Intertainment AG. Ihnen werden auch keine Stimmrechte mehr nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet, da die Bieter ab dem 31. Dezember 2007 ihr Verhalten in Bezug auf die Intertainment AG nicht mehr abstimmen. Zuzüglich der Intertainment-Aktien, die ihrem jeweiligen Anteil an der Summe entsprechen, für die das Pflichtangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde (je 1/28, entspricht je gerundet 87.249 Intertainment-Aktien), beläuft sich die Gesamtzahl der jedem Bieter zu 3. bis 28. zustehenden und zuzurechnenden Intertainment-Aktien auf insgesamt jeweils 87.249 Intertainment-Aktien, was einem jeweiligen Anteil von 0,68 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG entspricht.

Darüber hinaus stehen den Bietern, den mit ihnen gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist keine weiteren Intertainment-Aktien zu. Ihnen werden zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist auch keine weiteren Stimmrechte aus Intertainment-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Berlin, Feldafing, Köln, Leipzig, München, Potsdam, den 24. Januar 2008

MK Medien Beteiligungs GmbH
Frau Dr. Doris Apell-Kölmel
Herr Dr. Rainer Kölmel

Starhaus Produktionen GmbH
Kinowelt GmbH
Kinowelt Home Entertainment GmbH
Internet Beteiligungs GmbH i.L.
Extrafilm Produktions GmbH
Kinowelt Filmverleih GmbH
Futura Film Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH
Arthaus Filmverleih GmbH
FUTURA Film GmbH
Filmverlag der Autoren und FUTURA Film GmbH & Co. Verleih- und Vertriebsgesellschaft
KG
FELIX Film Medienagentur GmbH
Pro-ject Filmproduktionen im Filmverlag der Autoren GmbH & Co. Produktions-
Kommanditgesellschaft
Pro-ject Filmproduktion im Filmverlag der Autoren GmbH
Broadway Kino GmbH
Broadway Lizenzverwertungs GmbH & Co. KG
Jugendfilm Lizenzverwertungs GmbH
Popular Film GmbH
3 Films GmbH
Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG
Kinowelt Einzelhandels GmbH
Kinowelt International GmbH
Epsilon Motion Pictures GmbH
Neue Kinowelt Filmproduktion GmbH
NKF 1 GmbH
Pegasos Filmverleih und Produktion GmbH